



Pfadfinder-Förderkreis Achenal-e.V

AUFNAHMEANTRAG NR:...

Anrede:.....

Vorname:..... Name:

Straße:.....

Postleitzahl:..... Ort:

Geburtsdatum:..... Beruf:

Tel:...../.....

Handy:...../.....

E-Mail:.....

Ggf. als Pfadfinder aktiv von bis im Stamm:

.....als.....

Ja, ich möchte Mitglied im PFADFINDER-FÖRDERKREIS ACHENTAL werden

Die satzungsmäßigen Ziele sind mir bekannt (siehe Rückseite Lastschriftmandat) und ich möchte die Pfadfinderarbeit im Achenal unterstützen; besonders durch:

- **Entrichtung des Mindestbeitrages** in Höhe von **12.-- €** pro Jahr
- **Erhöhung des Mindestbeitrages** von 12,00 € pro Jahr auf:
 - 18.-- € 24.-- € 36.-- € ..,-- € / Jahr
- **Mithilfe auf andere Weise:**
 - Lagerplatzsuche in aller Welt, Lagervorbereitung Fahrdienste
 - Behördenkontakte zu:...../.....
 - Sonstiges:.....
- ⇒ **Nein, ich möchte nicht Mitglied werden**, möchte aber die Arbeit durch eine **Spende in Höhe von €** unterstützen. (ggf. Spendenquittung)

Ort: , den

.....

Aufnahmeantrag im Vorstand behandelt am: zugestimmt abgelehnt
Kopie des Antrages mit Satzung an neues Mitglied gesandt/übergeben am:.....

LASTSCHRIFT - ERMÄCHTIGUNG : siehe SEPA-Lastschriftmandat

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein, Zweigst. Grassau, IBAN DE75 7105 2050 0000 9305 29
Gläubiger-ID: DE 59 PFA 0000 1020 414, Ihre Mandatsreferenz-Nr. ist PFA und Ihre Mitgliedsnummer
Postanschrift: Pfadfinder-Förderkreis-Achenal e.V., Willy-Reichert-Str. 14, 83224 Grassau.
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter der Nummer 985 am 17.01.2001.
Gemeinnützigkeit anerkannt durch Freistellungsbescheide des Finanzamtes Traunstein vom 27.02.2003, 01.02.2006, 01.07.2008, 24.08.2011, 24.08.11, 07.10.2014, 16.06.2017

- 1. Vorsitzender: Johannes Irger, Willy-Reichert-Str.14, 83224 Grassau Tel. 08641/3574
- 2. Vorsitzender: Christiane Lindlacher, Friedenrathstr. 17, 83224 Grassau, Tel. 08641/5568
- Schatzmeister: Peter Grabmüller, Ortenburgerstraße 16, 83224 Grassau, Tel. 08641/6929108

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

PFA

Pfadfinder-Förderkreis-Achental e.V. (PFA)

**Willy-Reichert-Str. 14
83224 Grassau**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE 59 PFA 0000 1020 414

[Mandatsreferenz]
PFA(3-stellige Zahl = Mitgliedsnummer im PFA)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Pfadfinder-Förderkreis-Achental e.V. (PFA)

Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und Spenden von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Pfadfinder-Förderkreis-Achental e.V. (PFA)

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN
DE

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Ausfertigung für den **Förderverein**

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Pfadfinder-Foerderkreis-Achental e.V. (PFA)
Willy-Reichert-Str. 14
83224 Grassau

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE 59 PFA 0000 1020 414

[Mandatsreferenz]
PFA(3-stellige Zahl = Mitgliedsnummer im PFA)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Pfadfinder-Foerderkreis-Achental e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Pfadfinder-Foerderkreis-Achental e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC1

IBAN
DE

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Ausfertigung für den Zahlungspflichtigen



Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der „Pfadfinder - Förderkreis Achtental e.V.“ mit Sitz in Grassau verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereines ist die Förderung der Jugendhilfe durch die Unterstützung der Arbeit von Jugendgruppen des „Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder - BdP“, im Bereich des Achantales und des südlichen Chiemgaus.
2. Der Verein ist interkonfessionell, überparteilich und nicht an Interessengruppen gebunden.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Pfadfindergruppen des BdP im Rahmen deren satzungsmäßiger Tätigkeit.
5. Mittel des Vereines sowie etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Keine Person darf durch satzungsfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Beim Ausscheiden aus dem Verein dürfen keinerlei Rückzahlungen aus dem Vereinsvermögen erfolgen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Jedermann, der die Ziele des Vereines anerkennt, kann die Mitgliedschaft beantragen.
2. Der Antrag ist schriftlich abzugeben. Gleichzeitig ist eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der fälligen Beiträge zu erteilen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Vereines.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch: - Austritt des Mitgliedes; der Austritt ist schriftlich zu erklären
- Ausschluss des Mitgliedes, oder durch Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr.
2. Der Ausschluss des Mitgliedes erfolgt, wenn das Mitglied den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereines schädigt, insbesondere durch Verletzung des Grundsatzes der politischen, der religiösen oder der ethischen Toleranz.
3. Über den Ausschluss des Mitgliedes entscheidet der Vorstand des Vereines. Die Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Ausschlussklärung kann das betroffene Mitglied dem Vorstand des Vereines gegenüber schriftlich Einspruch erheben, über den die nächste Mitgliederversammlung (§ 7) nach Anhörung der Beteiligten entscheidet. Bis zu dieser Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Wahlen der satzungsgemäßen Organe und an den Veranstaltungen des Vereines mitzuwirken.
2. Die Mitglieder haben den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten. Er beträgt mindestens 12,- €.

§ 6 Organe des Vereines

Organe des Vereines sind: - der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ des Vereines. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen.
2. Auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder unter Angabe von Gründen ist der Vorstand verpflichtet, unverzüglich eine Versammlung einzuberufen.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse zur Änderung der Satzung oder zur Auflösung des Vereines bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden.
4. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:
 - Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - Beschlüsse über Maßnahmen im Interesse des Vereinszweckes
 - Wahl des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer
 - Genehmigung von Haushaltsplan und Jahresrechnung einschließlich Festlegung der Mitgliedsbeiträge
 - Entlastung des Vorstandes
 - Beschlüsse über eine Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
 - Entscheidung über die Auflösung des Vereines.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Das Protokoll wird vom Protokollführer und dem Vorsitzenden (oder dessen Stellvertreter) unterzeichnet. Die Mitglieder des Vorstandes und die von den gefassten Beschlüssen Betroffenen erhalten sofort eine Kopie davon. Den übrigen Mitgliedern geht das Protokoll mit der Ladung zur nächsten Mitgliederversammlung zu.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus: -der/dem Vorsitzenden
-der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und
-der/dem Schatzmeister/in
2. Der Vorstand gibt sich die Geschäftsordnung selber; er kann bestimmte Aufgaben Dritten übertragen.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines. Zur Vertretung des Vereines im Sinne des § 26 BGB sind entweder die/der Vorsitzende allein, oder die/der stellvertretende Vorsitzende und die/der Schatzmeister/in gemeinsam, berechtigt. Für Einzelmaßnahmen finanzieller Art von mehr als DM 1.000,- (bzw. von mehr als 500,- Euro ab 01.01.2002) bedarf es einer mehrheitlichen Entscheidung des Vorstandes.
5. Zu den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen ist jeweils auch ein Führungsmitglied der örtlichen BdP- Gruppen zu laden. Die so geladenen haben Rederecht aber kein Stimmrecht.

§ 9 Auflösung des Vereines

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereines, bei Wegfall oder einer wesentlichen Änderung seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereines an

- a) den „Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Landesverband Bayern e.V.“ (oder dessen Rechtsnachfolger) oder/ und
- b) an den Kreisjugendring Traunstein

jeweils mit der Auflage, es alsbald ausschließlich und unmittelbar jugendpflegerischen und gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Welcher Empfänger mit welchem Anteil begünstigt wird, entscheidet die Mitgliederversammlung. Sofern diese nichts anderes beschließt, werden die Mitglieder des Vorstandes zu Liquidatoren bestimmt.

.....

Beschlossen von der Gründungsversammlung am 12.11.2000. in Grassau, redaktionell ergänzt im März 2006/7-2008/11-2009/12-2013/10/2015

Eingetragen im Vereinsregister Nr. 985 beim Amtsgericht Traunstein am 17.01.2001
Gemeinnützigkeit anerkannt durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Traunstein 27.11.2000 und Freistellungsbescheide vom 27.02.2003 / 01.02.2006 / 01.07.2008 / 24.08.2011 / 07.10.2014 / 14.06.2017
Postanschrift: Pfadfinder - Förderkreis - Achtental - e.V. (P F A) 83224 Grassau, Willy-Reichert-Str. 14, Tel. 08641/3574
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein in Grassau, BIC BYLADEM1TST, IBAN DE 75 7105 2050 0000 9305 29